

Fertigung: 1
Anlage: 4
Blatt: 1-13 + 1A

BEBAUUNGSPLAN

"SÄNDLE II"

IN DER GEMEINDE 77977 RUST

NATURSCHUTZFACHLICHE BEWERTUNG

2006

Bearbeitung :

Ing.-Büro
Volker Tellgmann
In der Breite 87
79224 Umkirch

Datum:

23.01.2006

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
1.1	Anlass der Untersuchung	2
1.2	Lage des Untersuchungsgebietes	2
1.3	Darstellung der Baumaßnahme	2
2.	Bestand	3
2.1	Naturräumliche Gegebenheit	3
2.2	Geologie und Boden	3
2.3	Klima	4
2.4	Potentielle Natürliche Vegetation	4
2.5	Biotopstruktur	4
2.6	Oberflächengewässer	5
2.7	Schutzgebiete, geschützte Bereiche	5
2.8	Heutige Nutzung	5
2.9	Landschaftsbild	5
2.10	Kulturgüter	5
2.11	Raumplanerische Vorgaben	5
2.12	Vorbelastung	5
3.	Eingriffsbewertung	6
3.1	Eingriffe in den Naturhaushalt	6
3.2	Eingriffe in das Landschaftsbild	6
3.3	Eingriffsminimierung	6
3.4	Eingriffsbewertung	6
4.	Landschaftspflegerische Maßnahmen	7
5.	Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleichsmaßnahmen	8
6.	Anlagen	9
	Kurzzusammenfassung	
	Bilanzierung nach Schutzgütern	
	Auflistung der Bäume	
	Potentielle Natürliche Vegetation	
	Merkblatt für die Pflanzung von Obsthochstämmen im Interesse der	
	Landschaftspflege	
	Lageplan: Bestandsaufnahme und Bewertung	
	Grünordnungsplan	

1 Einleitung

1.1 Anlass der Untersuchung

Die nur noch zum Teil bewirtschaftete Kleingartenanlage im "Sändle" soll zur Deckung des Eigenbedarfes an Wohnraum der Gemeinde Rust erschlossen werden. Das Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung an. Für die Erschließung können vorhandene Wege genutzt werden. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet bereits als Baugebiet ausgewiesen.

1.2 Lage des Untersuchungsgebietes

Die nördliche Grenze des Neubaugebietes "Sändle II" wird von zwei vorhandenen Gebäuden bestimmt: einem Schuppen und dem Pumpwerk. Im Osten reicht das Plangebiet bis an die Elz, im Süden bis zur vorhandenen Bebauung. Die westliche Grenze orientiert sich an der Grenze der Kleingärten. Das Gebiet beinhaltet die Flurstücke 608, 609, 610, 619, 622 und 621.

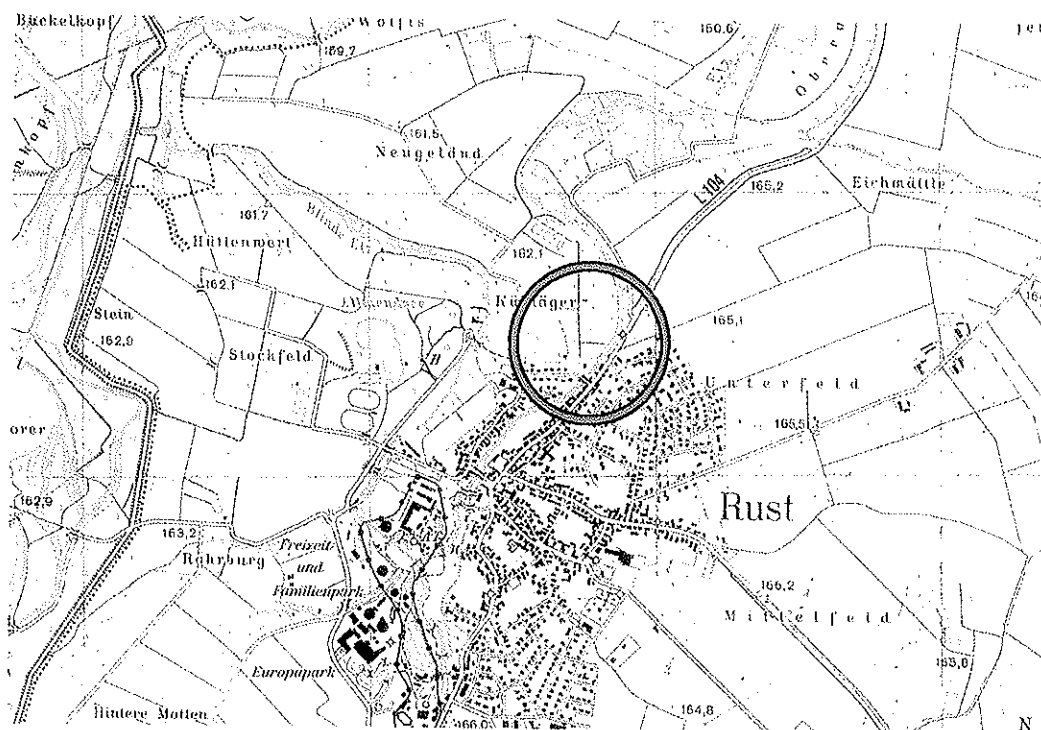


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsraumes

1.3 Darstellung der Baumaßnahme

Der vorhandene Feldweg wird als Erschließungsachse ausgebaut und auf eine Breite von 5,25 m erweitert. Öffentliche Parkplätze sind nicht vorgesehen. Am Ende des ausgebauten Bereiches wird eine Wendepfanne angelegt, die den Bedürfnissen der Müllabfuhr gerecht wird. Entlang dieser Straße werden die Gebäude angeordnet. Die vorhandenen Grundstücke bleiben in ihrer Aufteilung erhalten. Die Grundflächenzahl wird auf 0,3, die Zahl der Vollgeschosse auf zwei beschränkt. Wasserbelastende Dachabdeckungen sowie Keller werden nicht zugelassen. Entlang der Elz wird ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen eingerichtet, in den ersten 5 m werden Maßnahmen zur Aufwertung des Ufers getroffen. Das vorhandene Pumpenhäuschen und die Hütte auf Grundstück 621 genießen Bestandsschutz und bleiben erhalten.

Das Schmutzwasser wird über die Mischwasserkanalisation der Verbandskläranlage zugeführt.

Eine punktuelle Versickerung des Regenwassers in Mulden ist aufgrund des hohen Grundwasserstandes nicht möglich. Das auf den Grundstücken anfallende Regenwasser wird daher gedrosselt in die Elz eingeleitet bzw. flächig versickert. Für die Rückhaltung des Regenwassers wird ein breiter Graben erstellt, der entlang der südlichen Gebietsgrenze verläuft und im Gewässerrandstreifen aufgeweitet wird.

2 Bestand

Die Gemeinde Rust liegt im südlichsten Bereich des Ortenaukreises. Derzeit sind in der Gemeinde über 3 500 Einwohner gemeldet.

In der Gemeinde haben sich mehrere kleine Handwerks- und Gewerbebetriebe angesiedelt. Der größte Betrieb ist jedoch der Europa*Park, ein weit über die Grenzen bekannter Freizeit- und Familienpark.

2.1 Naturräumliche Gegebenheit

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in dem Naturraum "Offenburger Rheinebene". Die Offenburger Rheinebene wird stark durch den Rhein und seine Altarme geprägt. Das Untersuchungsgebiet liegt in einer Seitenmulde des Rheines. Sie wird vom Regionalverband Südlicher Oberrhein (RVSO 1976) im Regionalplan nach der Niederung der Murg-Kinzig-Rinne benannt.

2.2 Geologie und Boden

Der Oberrheingraben, in dem das Untersuchungsgebiet liegt, entstand während des Tertiärs durch Bruch- und Zerrungsvorgänge entlang der Verwerfungszone. Die Oberrheinebene ist mit quartären Kiesen, Sanden und Tonen bedeckt. Sie überlagern das mächtige Tertiär des Oberrheingrabens. Große Bereiche der Gemarkung Rust sind von jüngeren Sedimenten des Rheines bedeckt.

Die vorherrschenden Böden sind aus Auenlehm entstanden, so dass die Bodengesellschaft "Kalkhaltiger Auengley - Brauner Auenboden" und Brauner kalkhaltiger Auenboden - Auengley" vorkommen.

Sie bestehen aus 6 – 8 dm schluffig-feinsandigem Lehm und feisandig-lehmigem Schluff. In Teilbereichen kann auch Auengley mit einer flurnahen Kiesschicht vorkommen.

Die Böden sind von Bedeutung bzw. von hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen. Als Standort für natürliche Vegetation werden sie nur als wenig bis bedeutend eingestuft.

Die Filter- und Pufferwirkung für Schadstoffe der Böden ist von hoher Bedeutung, teilweise nur von Bedeutung.

Die Grundwasserstände liegen im Untersuchungsraum relativ hoch. Der mittlere scheinbare Grundwasserhochstand wird mit 4 – 8 dm, der mittlere scheinbare Grundwasserniedrigstand mit 13 – 20 dm unter Flur angegeben. Die Böden haben eine hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf.

Landesgeschichtliche Urkunde wurde dem Boden bisher nicht entnommen.

2.3 Klima

Der westliche Bereich der Gemarkung Rust befindet sich im Windschatten der Vogesen. Der jährliche Niederschlag ist mit durchschnittlich 600 - 800 mm für die Region gering. Mit durchschnittlich 0°C im Januar und 18°C im Juli liegt Rust in den klimabegünstigten Lagen. Die Wuchsklimakarte von Baden-Württemberg zählt das Untersuchungsgebiet aufgrund phänologischer Daten zu den warmen Lagen, in denen Obstbau begünstigt wird. Die aus der westlichen Hauptwindrichtung kommenden Winde werden an den Vogesen abgelenkt und durchströmen das Rheintal vorwiegend von der Burgundischen Pforte kommend aus südlicher Richtung. Das gesamte Umland von Rust dient als klimatischer Ausgleichsraum.

2.4 Potentielle Natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation stellt die Vegetation dar, die sich einstellen würde, wenn der menschliche Einfluß unterbliebe.

Das Untersuchungsgebiet liegt im Übergangsbereich von Eichen- Ulmen- und Silberweiden-Auwald zu feuchten Sternmieren- Stieleichen- Hainbuchenwäldern mit Seegras und Traubenkirschen- Erlen- Eschen- Auwäldern in den höher gelegenen Bereichen.

2.5 Biotopstruktur

Das Gebiet besteht aus unterschiedlich genutzten Kleingärten. Die Bandbreite reicht von hochwertigen Obstbaumwiesen bis zu minderwertigem Grabeland. Die vorhandenen Hecken bestehen überwiegend aus fremdländischen Gehölzen (Korkenzieherweide, Spiere, Bauernjasmin, Forsythie, Schneeball, Hasel, Ahorn, gelbrindiger Hartriegel, Fichte).

Der vordere Bereich des Grundstückes 610 besteht aus einer wassergebundenen Decke. Vor dem Schuppen ist ein Bereich gepflastert. Innerhalb der Rasenfläche stehen einzelne Obstbäume und Ziergehölze. Ein großer Nussbaum wächst über die Chamaecyparischecke (Thujahecke). An der Grenze zum Grundstück 609 stehen einzelne Sträucher.

Das Grundstück 609 ist mit mehreren z.T. schon alten Obstbäumen bestanden. Es wird als Abstellplatz genutzt, 2 Fahrspuren wurden mit Rasengittersteinen befestigt. Entlang der westlichen Grenze stockt eine Fichtenhecke, in den letzten Jahren wurde eine kleine Thujahecke gepflanzt.

Das Grundstück 608 wird intensiv genutzt. Neben dem festen Gebäude wurden noch weitere Schuppen und überdachte Holzlager angelegt, so dass etwa ein Drittel der Fläche überbaut ist. Auf dem Grundstück stehen einige kleine Obstbäume über dem Grabeland. Die restliche Fläche steht dem Geflügel zur Verfügung.

Zu dem im Osten des Grundstückes 622 stehenden Pumpenhaus führt ein geschotterter Weg. Die restliche Fläche ist mit Grünland bestanden.

Auf dem Flurstück 621 befindet sich eine Obstbaumwiese, bestehend aus einem alten Kirschbaum, zwei Nussbäumen und 9 weiteren mittelalten Obstbäumen, die Wiese weist viele Störungszeiger und Arten von Zierrasen auf. Das Ufer der Elz wird mit geschnittenen Weiden befestigt.

Das eingezäunte Gartengrundstück 619 ist mit mehreren Gehölzen bestanden.

In etwa 2 m Entfernung zum Ufer wurde eine Hecke aus überwiegend fremdländischen Gehölzen und einer Beimischung von Koniferen angelegt. Am Ufer wachsen eine Silber- und eine Trauerweide. Bei dem Gartenhäuschen steht eine ausgewachsene Birkengruppe sowie kleinere Koniferen. In der Nähe des Weges befinden sich kleinere Beete mit Beeren, Gemüse und Zierpflanzen. Die große Wiesenfläche ist mit mehreren niederstämmigen, 4 jung- bis mittelalten, sowie 2 alten Obstbäumen bestanden.

2.6 Oberflächengewässer

Die Elz grenzt unmittelbar an das Untersuchungsgebiet an. Am Ortsausgang von Rust wird sie als kritisch belastet bewertet, die Ökomorphologie wird in der Skala von Werth mit III angegeben.

Das Gewässerbett ist naturnah, das Ufer mit einer Natursteinmauer befestigt. Die Ufervegetation ist lückig, der regelmäßig gemähte Rasen reicht bis an den Gewässerrand. In einem Teilbereich ist das Ufer mit geschnittenen Weiden befestigt.

Die Elz ist als Natura 2000- Gebiet nach der FFH-Richtlinie geschützt.

Zum Schutz der Ortslagen an der Elz wird der maximale Durchfluss beschränkt. Aufgrund der Lage unmittelbar unterhalb der Ortslage wird die Fläche nicht als Einstaufläche genutzt. Von extremen Hochwassersituationen, die den Ruster Ortskern überfluten, ist das Baugebiet ebenfalls betroffen. Beim Bau der Häuser müssen daher technische Vorkehrungen getroffen werden.

2.7 Schutzgebiete, geschützte Bereiche

Die an das Baugebiet angrenzende Elz ist als Natura 2000-Gebiet nach der FFH-Richtlinie geschützt. Die Schutzziele und Entwicklungsziele sind noch nicht formuliert.

2.8 Heutige Nutzung

Das Untersuchungsgebiet wird als Kleingartenanlage genutzt. Die Gärten variieren stark in ihrer Ausprägung. Neben extensiv genutzten Obstwiesen gibt es naturnahe Gärten, in denen neben Wiesen und Obstbäumen einzelne Anpflanzungen von fremdländischen Zierpflanzen, Grabeland, Hütten und befestigte Flächen vorkommen, ebenso wie intensiv genutzte Gärten.

2.9 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird durch die Gärten geprägt. Vor allem in Ortsnähe sind die Gärten durch Zäune und Hecken abgegrenzt. Blickverbindung besteht in erster Linie entlang des Weges in Richtung Norden. Erst nach dem Untersuchungsgebiet öffnet sich der Blick auf Obstwiesen und Gärten. Markant ist der im Norden des Untersuchungsgebietes liegende Schuppen incl. Nebengebäude. Innerhalb der Gärten fallen einige alte Obstbäume auf. Von außen ist das Gebiet kaum einsehbar.

2.10 Kulturgüter

Es sind keine Kulturgüter betroffen.

2.11 Raumplanerische Vorgaben

Im Flächenutzungsplan ist das Gebiet als Mischgebiet ausgewiesen. Es liegt nicht in einem Schutz-, Vorrang- oder Vorsorgegebiet.

2.12 Vorbelastungen

Durch die Schuppen, Lauben und das Pumphaus sowie die zahlreichen Zäune und Hecken weist das unmittelbar an den bebauten Bereich angrenzende Gebiet Anzeichen der Zersiedelung auf.

Es liegt im natürlichen Überschwemmungsbereich der Elz. In wie weit der Boden mit Schwermetallen belastet ist, ist nicht untersucht worden.

3. Eingriffsbewertung

3.1 Eingriffe in den Naturhaushalt

Während der Bauphase ist mit einer Erhöhung des Lärmpegels zu rechnen. Störungsempfindliche Tiere, insbesondere Vögel werden abwandern. Über die Bautrassen hinaus wird Boden abgetragen werden. Durch die Baumaschinen und die Lagerung von Materialien wird Boden verdichtet, die Grasnarbe beschädigt. Einige Bäume müssen gefällt werden.

Der Bau von Gebäuden und Erschließungsanlagen ist immer mit der Versiegelung und somit mit dem Totalverlust an Bodenfunktionen verbunden. Die Fläche steht nicht mehr als Standort für Pflanzen und als Lebensraum für die meisten Tiere zur Verfügung. Regenwasser kann nicht mehr versickern.

Die Gärten bleiben teilweise als solche erhalten, die Nutzungsintensität wird deutlich erhöht. Von Wohngebäuden geht ständig eine geringe Schadstoffemission (Abwärme, Lärm, Rauch) aus. Haustiere wie Katzen und Hunde wirken auf die Tierwelt ein.

3.2 Eingriffe in das Landschaftsbild

Der Eingriff in das Landschaftsbild ist gering. Die Bebauung wird entlang der bestehenden Achse verlängert und um die Bebauung auf der anderen Straßenseite ergänzt. Durch Hecken und Zäune ist das Gebiet bereits jetzt nur teilweise einsehbar. Das andere Ufer der Elz ist bereits dicht bebaut.

3.3 Minimieren der Eingriffe

- Die Erschließung erfolgt über einen bereits vorhandenen, befestigten Weg. Es werden keine getrennten Gehwege errichtet.
- Wasserbelastende Dachabdeckungen werden nicht zugelassen.
- Die Bodenverdichtung wird auf ein Minimum begrenzt.
- Weiter Abstand zwischen der Elz und der Bebauung.
- Offene Zuleitung des Regenwassers in die Elz. Das Regenwasser wird gedrosselt eingeleitet. Der zur Rückhaltung verwendete Graben wird naturnah gestaltet.

3.4 Eingriffsbewertung

Die Inanspruchnahme von Boden wird durch die Einbeziehung der vorhandenen Straße minimiert. Die Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Puffer- und Filterkapazität sowie Funktionskörper im Wasserkreislauf wird reduziert. Die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung zeigt, dass die Funktion des Bodens als Standort für Kulturpflanzen nur noch von geringer Bedeutung ist. Der Eingriff in den Boden ist insgesamt als erheblich zu bewerten.

Der Verlust an klimatischem Ausgleichsraum ist angesichts der verbleibenden offenen Fläche unerheblich. Die Lärmbelastung steigt durch die Wohnbebauung in geringem Umfang. Von der im Norden der Ortslage geplanten Bebauung geht nur eine geringe Belastung aus, die kaum Auswirkungen auf den übrigen Ort hat. Auswirkungen auf die Nachbargemeinden sind nicht zu erwarten.

Der Eingriff in das Biotoppotential ist differenziert zu werten: der sehr intensiv genutzte Garten mit Schuppen wird nach der Bebauung aufgewertet, er bleibt in seiner jetzigen Form jedoch noch eine Weile erhalten.

Die neu angelegten Gartenbereiche werden den bestehenden Gärten gleichen.

Ein großer Teil der Obstwiese geht verloren. Sie ist jedoch aufgrund der Artenzusammensetzung mit einem naturnahen Garten gleichzusetzen.

Das Ufer der Elz, das in einem naturfernen Zustand ist, wird aufgewertet. Da der Lebensraum gut vernetzt ist, und ein großer Teil des Altbestandes erhalten bleibt, werden die Gärten voraussichtlich nur in geringem Umfang an Arten verarmen. Der Eingriff kann ausgeglichen werden.

Der Eingriff in den Wasserhaushalt kann durch die Aufwertung der Elz ausgeglichen werden. Das nach Natura 2000 geschützte Biotop wird nicht beeinträchtigt. Im Gewässerrandstreifen werden Maßnahmen zur Aufwertung der Uferbereiche getroffen.

Der Eingriff in das Landschaftsbild ist gering und kann durch die Neugestaltung der Gärten ausgeglichen werden. Hierfür werden Vorgaben im Bebauungsplan gemacht.

4 Landschaftspflegerische Maßnahmen

4.1 Gewässerrandstreifen + Hochwasserschutzstreifen

Innerhalb des 10 m breiten Gewässerrandstreifens ist der standortgerechte Uferbewuchs zu erhalten bzw. durch Neupflanzungen zu fördern. Der Boden ist dauerhaft zu begrünen.

Entlang der Elz ist ein 5m breiter Streifen mit standorttypischen, heimischen Gehölzen wie Erle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Weiden (*Salix spec*), Schneeball (*Viburnum opulus*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*) abschnittsweise zu bepflanzen.

Innerhalb des Gewässerrandstreifens dürfen keine Abfälle oder Materialien abgelagert werden. Dies gilt insbesondere für Kompostplätze. Der Gewässerrandstreifen muss für evtl. Unterhaltungsarbeiten am Gewässer zugänglich bleiben.

Innerhalb des Hochwasserschutzstreifens sind bauliche Anlagen nicht zulässig. Die vorgesehene Anlage einer Mulde zum Zurückhalten des Regenwassers ist zulässig. Zeitweilig gefüllte, fließgewässerparallele Vertiefungen kommen auch bei natürlichen Flüssen vor. Durch die Modellierung des Geländes wird die Strukturvielfalt erhöht.

Die Vorgaben des § 68b des Wassergesetzes Baden-Württemberg sind zu beachten.

4.2 Entwässerungsgraben

Der Entwässerungsgraben ist naturnah zu gestalten.

Aufkommende Hochstaudenfluren sind mit einer 1 – 2 jährigen Mahd zu pflegen. Gehölze sind alle 10 – 15 Jahre auf den Stock zu setzen.

4.3 Pflanzbindung (Erhaltung) gem. § 9 Abs. 25 b BauGB.

Erhalt der im zeichnerischen Teil des Grünordnungsplanes gekennzeichneten Bäume. Der Kronenbereich der Bäume ist durch geeignete Maßnahmen wie Bretterverschalungen, Strohballen oder Wurzelvorhänge vor dem Überfahren und vor der Lagerung von Materialien zu schützen. Die RAS-LG 4 beschreibt weitere geeignete Maßnahmen. Bei Verlust eines Baumes hat eine geeignete Nachpflanzung zu erfolgen.

4.3 Pflanzgebote gem. § 9 Abs. 25 a BauGB

4.3.1 Öffentliche Grünflächen 1 + 2

Zur Ortrandseingrünung sind abschnittsweise alternierend Gruppen aus standortgerechten, heimischen Gehölzen anzupflanzen.

4.3.2 Privatgrundstücke

Auf den Privatgrundstücken sind hochstämmige Obstbäume (StU 10/12), oder andere heimische Bäume zu erhalten, bzw. zu pflanzen. Für Hecken sind heimische Laubgehölze zu verwenden. Innerhalb der privaten Grundstücksflächen sind vorhandene Bäume dauerhaft zu erhalten, wenn sie einer Baumaßnahme nicht entgegenstehen. Abgängige Gehölze sind zu ersetzen.

Je angefangene 400 m² Baugrundstück ist mindestens ein standortgerechter Laubbaum und 5 Sträucher entsprechend der Artenliste im Anhang anzupflanzen, zu pflegen und zu erhalten. Entlang der westlichen Grenze der Grundstücke 608, 609 und 610 ist eine mind. 2 m breite Hecke aus heimischen Sträuchern entsprechend der Artenliste im Anhang anzupflanzen, zu pflegen und zu erhalten. Nicht standortgerechte Nadelbäume sind zu entfernen.

Artenliste

Bäume:

1. Großbäume

Juglans regia	Walnuss
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Betula pendula	Birke
Fraxinus excelsior	Esche
Quercus robur	Stieleiche
Tilia cordata	Winterlinde

2. mittelgroße Bäume

Birne	
Kirsche	
Acer campestre	Feldahorn
Alnus glutinosa	Schwarzerle
Alnus incana	Grauerle
Carpinus betulus	Hainbuche
Salix alba	Silberweide

3. Kleinbäume

Apfel	
Malus sylvestris	Wildapfel
Prunus padus	Traubenkirsche
Pyrus pyraister	Wildbirne

Sträucher

Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	
Corylus avellana	Hasel	
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	! stark giftig
Ligustrum vulgare	Liguster	! giftig
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	
Prunus spinosa	Schlehe	
Rhamnus frangula	Faulbaum	! giftig
Rosa canina	Heckenrose	
Salix cinerea	Grauweide	
Salix purpurea.	Purpurweide	
Salix triandra	Mandelweide	
Salix viminalis	Bruchweide	
Sambucus nigra	schwarzer Holunder	
Viburnum lantana	wolliger Schneeball	! giftig
Viburnum opulus	Wasserschneeball	! giftig

5. Gegenüberstellung von Eingriff und Maßnahmen:

Bestand				Planung			
<u>Hochwertige Biotope</u>				<u>Hochwertige Biotope</u>			
				Uferrandstreifen	1.220,00 m ²	2,00	2.440,00
				Graben	130,00 m ²	2,00	260,00
				Hecke/Gehölzgruppe	456,00 m ²	1,50	684,00
					1.806,00 m ²		3.384,00
<u>Mittelwertige Biotope</u>				<u>Mittelwertige Biotope</u>			
beeinträchtigte				Wiese	147,84 m ²	1,00	147,84
Obstbaumwiese	1.467,48 m ²	1,00	1.467,48	Gärten mit			
extensiv genutzter				Pflanzgebot	3.687,91 m ²	1,00	3.687,91
Garten	5.269,54 m ²	1,00	5.269,54		3.835,75 m ²		3.835,75
	6.737,02 m ²		6.737,02				
<u>Geringwertige Biotope</u>				<u>Geringwertige Biotope</u>			
Grünland/ Bankette	108,54 m ²	0,50	54,27	Grünland/			
Intensiv genutzte				Bankette	30,00 m ²	0,50	15,00
Gärten	765,16 m ²	0,50	382,58				
	873,70 m ²		436,85		30,00 m ²		15,00
<u>Sonstiges</u>				<u>Sonstiges</u>			
Teilversiegelte				Teilversiegelte			
Flächen (Parkpl.,				Flächen (Parkpl.,			
Terrassen)	531,50 m ²	0,00	0,00	Terrassen)	665,93 m ²	0,00	0,00
Strassen	246,45 m ²	0,00	0,00	Strassen	353,99 m ²	0,00	0,00
Gebäude	133,50 m ²	0,00	0,00	Gebäude	1.830,50 m ²	0,00	0,00
	911,45 m ²		0,00		2.850,42 m ²		0,00
	8.522,17 m²		7173,87		8.522,17 m²		7234,75

Aufgestellt Umkirch, den 18.06.2005

Geändert: Umkirch, den 23.01.2006

Kurzzusammenfassung

Bestand

Das Baugebiet liegt im Norden der Gemeinde Rust auf der westlichen Seite der Elz. Mitten durch das Gebiet führt ein landwirtschaftlicher Weg, der als Erschließungsachse genutzt wird. Das Gebiet besteht aus unterschiedlich genutzten Kleingärten. Die Bandbreite reicht von Obstbaumwiesen bis zu Grabeland. Die nicht unmittelbar von der Bebauung betroffenen Bereiche werden etwas intensiver genutzt, große Veränderungen finden aufgrund der bereits bestehenden Nutzung nicht statt.

Klima:

Nur geringfügig Veränderungen zu erwarten.

Boden:

Der Auenboden besteht überwiegend aus schluffig- feinsandigen Lehm. Der lehmige Boden weist eine hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe und als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf auf. Der Grundwasserstand ist sehr hoch, Keller sind nicht zulässig. Für den Bau der Gebäude und Nebenanlagen (Wege, Terrassen, Parkplätze) werden ca. 2 080 m² beansprucht. Die Versickerung von Oberflächenwasser in Mulden ist nicht möglich.

Gewässer:

Die Elz stellt die östliche Begrenzung des Baugebietes dar. Durch die Baufenster wird ein großer Abstand von Bebauung und Gewässer vorgeschrieben. Entlang der Elz wird als Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahme ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen eingerichtet. Die geplante oberirdische Ableitung des Regenwassers führt zu weiteren Feuchtbiotopen.

Biotope:

Einige Gärten weisen einen z.T. alten (Obst-) Baumbestand auf. Durch die Nutzung sind die Wiesenflächen jedoch beeinträchtigt, was durch viele Störungszeiger deutlich wird. Die Hecken bestehen größtenteils aus fremdländischen bzw. nicht standortgerechten Gehölzen.

Die Elz wurde in Abschnitten mit Weiden befestigt. Z.T. reicht auch der gepflegte Rasen nahe an das Ufer heran.

Landschaftsbild:

Das Landschaftsbild wird bereits durch die nahe Bebauung und die Fortführung der typischen Gartenstrukturen geprägt.

Geplante Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Entlang der Elz wird ein 20 m breiter Hochwasserschutzstreifen und ein integrierter 10 m breiter Gewässerrandstreifen ausgewiesen. Die ersten 5 Meter werden standortgerecht bepflanzt, das Ufer wird aufgewertet. Auf der ganzen Fläche des Gewässerrandstreifens ist die standortgerechte, bachbegleitende Vegetation zu erhalten und durch Pflanzungen zu ergänzen. Der Boden ist dauerhaft zu begrünen. Bauliche Anlage sowie die Lagerung von Materialien, Kompostierung u.ä. sind nicht zulässig.

Als Ausgleich für den Verlust an Obstbäumen (16 Stück) sind pro angefangene 400 m² Bauland ein standortgerechter Laubbaum und 5 Sträucher zu pflanzen. Zur Eingrünung des Gebietes sind an der westlichen Grenze Hecken anzulegen. Im Norden des Baugebietes sind Gehölzgruppen zu pflanzen.

Bilanzierung nach Schutzgütern

Konflikt-Nr.	Schutzgut	Wirkung	Beeinträchtigung	Fläche	Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahme	Ausgleichsmaßnahme/Ersatzmaßnahme	Bemerkung
1	Boden	Bodenverdichtung während der Bauphase	gering	2 500 m ²	Rekultivierung nach Beendigung der Baumaßnahme		nicht nachhaltig
2		Verlust als Standort für Kulturpflanzen	hoch	7 610 m ²	Einbeziehung vorhandener Strassen	Neupflanzung von Obstbäumen	Kompensiert
3		Verlust als Standort für natürliche Vegetation	gering	5 400 m ²		Teilweise Bepflanzung des Gewässerrandstreifens	Kompensiert
4		Verlust als Filter- und Puffer für Schadstoffe	mittel	1 900 m ²	Wiedereinbau des Mutterbodens	Gewässerrandstreifen	Nicht ausgleichbar
5		Verlust als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	mittel	2 080 m ²	Gedrosselte Einleitung des Oberflächenwassers in die Elz	Gewässerrandstreifen	Nicht ausgleichbar
6	Grundwasser	Mögliche Schadstoffeinträge	gering	2 500 m ²	Wiedereinbau des Mutterbodens Bauen nach dem Stand der Technik		Kompensiert
7		Reduzierung der Grundwasserneubildung	gering	2 080 m ²			Geringes Kompensationsdefizit
8	Oberflächengewässer	Beeinträchtigung durch Bebauung	gering		Weiter Abstand zum Gewässer	Gewässerrandstreifen	Vermieden
9	Klima	Erhöhung des Lärmpegels	gering		Keine Ansiedlung von Gewerbe		unerheblich
10		Beeinträchtigung durch Versiegelung	Mittel	2 500 m ²	Erhalten des Luftaustausches durch lockere Bebauung		unerheblich
11	Biotop- und Artenschutz	Umgestaltung der Gärten, Verlust an alten Bäumen	hoch	5 370 m ²	Erhaltungsgebote	Ersatzpflanzungen	Kompensiert
12		Vertreibung von Tieren durch Verlärmung	mittel				Nicht kompensierbar
13	Landschaftsbild		gering	20 000 m ²		Pflanz- und Erhaltungsgebote in den Gärten, Gestaltungsvorschriften.	Neugestaltet

Auflistung der Bäume:

(es wurden nur Bäume erfasst, die eine gewisse Größe und damit Alter erreicht haben, die Größenordnung ist von der Art abhängig)

(Stand 2001)

Grundstück	Art	Stammumfang (in 1,30 m Höhe)
608	Einzelne, junge Obstbäume wurden nicht erfasst	
609	Fichte	Picea abies
	Fichte	Picea abies
	Apfel	Malus domestica 50 cm
	Apfel	Malus domestica 78 cm
	Nussbaum	Juglans regia 55 cm
	Apfel	Malus domestica 80 cm
	Apfel	Malus domestica 65 cm
	Nussbaum	Juglans regia 68 cm
	Apfel	Malus domestica 99 cm
	Kirsche	Prunus avium, P. cerasus 150 cm
	Apfel	Malus domestica 61 cm
610	Apfel (Halbstamm)	Malus domestica 52 cm
	Apfel (Halbstamm)	Malus domestica 47 cm
	Kirsche	Prunus avium, P. cerasus 90 cm
	Apfel (alt)	Malus domestica 98 cm
	Apfel	Malus domestica 80 cm
	Kirsche	Prunus avium, P. cerasus 40 cm
	Apfel	Malus domestica 88 cm
	Apfel	Malus domestica 110 cm
619	Fichte	Picea abies 132 cm
	Nussbaum	Juglans regia 92 cm
	Kirsche	Prunus avium, P. cerasus 164 cm
	Kirsche	Prunus avium, P. cerasus 55 cm
	Apfel (Niederstamm)	Malus domestica
	Apfel	Malus domestica 44 cm
	Pflaume	Prunus domestica 26 cm
	Apfel	Malus domestica 36 cm
	Apfel (Niederstamm)	Malus domestica
	Apfel (Niederstamm)	Malus domestica
	Apfel (Niederstamm)	Malus domestica
	Apfel (Niederstamm)	Malus domestica
	Apfel (Niederstamm)	Malus domestica

Grundstück	Art		Stammumfang
619	Birke	Betula pendula	150 cm
	Birke	Betula pendula	135 cm
	Birke	Betula pendula	123 cm
	Weide	Salix alba	105 cm
	Trauerweide	Salix alba 'Tristis'	117 cm
	Stieleiche	Quercus robur	53 cm
	Hainbuche	Carpinus betulus	40 cm
	Ahorn	Acer spec.	46 cm
621	Kirsche	Prunus avium, P. cerasus	83 cm
	Apfel	Malus domestica	52 cm
	Apfel	Malus domestica	41 cm
	Apfel	Malus domestica	96 cm
	Apfel	Malus domestica	49 cm
	Nussbaum	Juglans regia	103 cm
	Nussbaum	Juglans regia	101 cm
	Apfel	Malus domestica	20 cm
	Pflaume	Prunus domestica	37 cm
	Birne	Pyrus communis	72 cm
	Pflaume	Prunus domestica	52 cm
	Pflaume	Prunus domestica	55 cm
	Weide als Ufersicherung	Salix alba	
	622	Weide als Ufersicherung	Salix alba

Die Arten der Potentiellen Natürlichen Vegetation

In den **Eichen- Ulmen- und Silberweiden- Auwäldern** sind hauptsächlich folgende Gehölzarten anzutreffen:

Fraxinus excelsior, Ulmus minor, Quercus robur, Prunus padus, Acer pseudoplatanus, Carpinus betulus, Acer campestre, Acer platanoides, Tilia cordata, Alnus incana, Populus alba, Populus canescens, Populus nigra, Salix alba, Betula pendula, Malus silvestris, Pyrus pyraeaster, Corylus avellana, Lonicera xylosteum, Cornus sanguinea, Viburnum opulus, Euonymus europaeus, Prunus spinosa, Crateagus laevigata, Crateagus monogyna, Ligustrum vulgare, Viburnum lantana, Clematis vitalba, Sambucus nigra, Humulus lupulus, Vitis sylvestris, Salix triandra, Salix viminalis, Salix purpurea.

Die **feuchten Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder mit Seegrass und Trauben-**

kirschen-Erlen-Eschen- Auwälder sind hauptsächlich aus folgenden Gehölzen aufgebaut:

Quercus robur, Carpinus betulus, Fraxinus excelsior, Prunus padus, Alnus glutinosa, Acer pseudoplatanus, Tilia cordata.

Corylus avellana, Crateagus laevigata, Viburnum opulus, Lonicera xylosteum, Prunus spinosa, Rhamnus frangula, Salix cinerea.